

Rahmenplan für Schulwanderungen

lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 24.09.2009

<u>Jahrgangsstufe</u>	<u>Dauer der Fahrt</u>	<u>Kostenobergrenze</u>
6 1. Hj.	i. d. R. 3 Tage	120,-€
8 1. Hj.	i. d. R. 5 Tage	200,-€
12 1. Hj. (G 8)	bis zu 8 Tagen	350,-€
13 1. Hj. (G 9)	bis zu 8 Tagen	350,-€
bei Englandfahrten der bilingualen Klassen in der 8 bis zu 7 Tagen		300,-€

Hinzu kommen Fahrten im Rahmen unseres Austauschprogramms, so z. B. nach Spanien, Polen, aber auch das bilinguale Austauschprojekt mit Ermelo der jeweiligen Klasse 9a.

Außerdem ist zu beachten (gem. Wandererlass):

1. Die Klassenpflegschaft bzw. die Jahrgangsstufenpflegschaft entscheidet über Ziel, Programm und Dauer auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers bzw. der Kursleiterin / des Kursleiters unter Beachtung des von der Schulkonferenz vorgegebenen Rahmens. **Bei mehrtägigen Veranstaltungen** und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist die **Entscheidung in geheimer Abstimmung** zu treffen.
2. Den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten ist durch eine **frühzeitige Planung** Gelegenheit zu geben, die **voraussichtlich entstehenden Kosten anzusparen**.
3. Schulwanderungen und Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im **Klassenverband** bzw. im **Kursverband** durchgeführt. **Gemäß § 43 Schulgesetz NRW sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet.**
4. **Verträge** mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im **Namen der Schule** und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Erziehungsberechtigten abgeschlossen.
5. Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist vor Vertragsabschluss von allen Erziehungsberechtigten - auch von den Eltern der volljährigen Schülerinnen und Schüler - **eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung** einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen.
6. Die **Genehmigung** der Schulwanderungen und Schulfahrten erteilt der **Schulleiter** aufgrund eines **rechtzeitig zu stellenden Antrages**.